

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verbandsversammlung GVV	13.04.2015	Beschlussfassung	öffentlich

Gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 95 GemO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim besteht aus:

1. Kassenmäßiger Abschluss	Seiten	2 - 3
2. Verwaltungshaushalt	Seiten	4 - 15
3. Vermögenshaushalt	Seiten	16 - 24
4. Haushaltsfremde Vorgänge Feststellung des Rechnungsergebnisses	Seiten	25 - 30
5. Vermögensrechnung	Seiten	31 - 32

Anlagen:

Rechenschaftsbericht	Seiten	33 - 37
Beschlussvorschlag	Seiten	38 - 39